

Ein neuer Stabilitätspakt? Bilanz des Gipfelkompromisses

Positionen – Ergebnisse – Thesen

C·A·P-Position von Matthias Belafi und Roman Maruhn (April 2005)

Der luxemburgische Premier- und Finanzminister Jean-Claude Juncker scheint auf Rekordkurs: Auf dem Frühjahrsgipfel in Brüssel konnte Juncker, gleichzeitig Vorsitzender der Euro-Gruppe, bereits zwei der drei großen Arbeitsziele der luxemburgischen EU-Ratspräsidentschaft als erledigt verbuchen: Die Verabschiedung der Überarbeitung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und die Revision der Lissabon-Strategie wurden planmäßig abgearbeitet. Über Erfolg bzw. Misserfolg der Präsidentschaft entscheidet jetzt allein, ob es dem europapolitischen Routinier noch bis Ende Juni gelingen wird, einen Kompromiss über die Finanzen der Europäischen Union für die Jahre von 2007 bis 2013 zu erzielen.

Die Autoren der vorliegenden C·A·P-Position haben sich bewusst für den Terminus „Revision“ entschieden, um Entscheidungsprozess und -findung bei der Neuinterpretation des Stabilitäts- und Wachstumspakts nachzuzeichnen, da es ihrer Ansicht nach gegenwärtig nicht gerechtfertigt ist diesbezüglich von einer Reform zu sprechen. Der Begriff der Reform beschreibt die Um-, Neugestaltung beziehungsweise sogar die Verbesserung von etwas Bestehendem. Ob aber der auf dem Europäischen Rat verabschiedete Kompromiss tatsächlich den Hauptzweck des Stabilitäts- und Wachstumspakts – die Konsolidierung der nationalen Haushalte zur Stabilisierung der gemeinsamen Währung – wiederherstellt, lässt sich gegenwärtig noch nicht beurteilen.

Überraschend schneller Kompromiss?

Mit dem Treffen der Finanzminister der Euro-Gruppe am 17. Januar 2005 begann die offizielle Debatte um die Revision des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP). In den folgenden Treffen des ECOFIN (Rat der Wirtschafts- und Finanzminister), der Finanzminister aller 25 EU-Mitgliedstaaten, und den vorgeschalteten Euro-Gruppentreffen wurden die konträren Verhandlungspositionen der Mitgliedstaaten deutlich. Am 8. März, dem ursprünglich geplanten Termin für eine politische Einigung, kam es im ECOFIN zur Verhärtung der Verhandlungsfronten. Die luxemburgische Präsidentschaft setzte darauf hin den 20. März als außerordentlichen Termin an, um mit der Einigung der Finanzminister einen erfolgreichen Abschluss der Neuinterpretation des SWP für den Frühlingsgipfel (22./23. März) vorzubereiten.

Großes Augenmerk verdient die Tatsache, dass alle Beteiligten (die 25 EU-Mitgliedstaaten, aber in erster Linie die Kommission und die Euro-Staaten) von Beginn der Verhandlungen an dem von der Präsidentschaft angesetzten Zeitplan optimistisch gegenüber standen. Innerhalb von knapp zwei Monaten reiner Verhandlungszeit (und sechs Monate, nachdem die Kommission ihre Änderungsvorschläge vorgelegt hatte) wurde eine substantielle Veränderung der Regeln erreicht, die die Gemeinschaftswährung Euro auf der politischen Seite flankieren sollen. Zwar stand eine Reform bzw. Anpassung des Stabilitätspakts bereits seit spätestens Sommer 2002 auf der europapolitischen Agenda,

dass der offizielle Verhandlungsprozess innerhalb von zwei Monaten zu einem Konsens aller Mitgliedstaaten geführt hat, überrascht angesichts dessen, dass die Mitgliedstaaten grundsätzlich gegenläufige Interessenslagen in der Frage der Implementierung des Stabilitätspakts hatten und diese auch so kommunizierten.

Wenn auch die schriftliche Niederlegung der die den Stabilitäts- und Wachstumspakt begründenden Rechtsdokumente keine Veränderung erfahren hat, so werden Interpretation und Anwendung des Stabilitätspakts durch den erzielten Kompromiss erheblich verändert werden.

Massive Interessensgegensätze

Die Ausgangslage der Mitgliedstaaten zu Beginn der Verhandlungen um Neuinterpretation und Neuimplementierung des Stabilitätspakts ließ keine schnelle Einigung auf einen mit Einstimmigkeit zu beschließenden Kompromiss erwarten. Die 25 EU-Staaten, aber besonders die in erster Linie betroffenen 12 Euro-Länder hatten ganz unterschiedliche Interessen, wie die nationalen Haushaltspolitiken im Rahmen der Europäischen Union koordiniert werden sollten.

Die Radikalposition: Italien

Mit den weitestgehenden Forderungen bezüglich einer Revision des Europäischen Wachstums- und Stabilitätspaktes stand Italien relativ alleine da: Ministerpräsident Silvio Berlusconi hatte nicht nur mehrfach gefordert, das Defizitkriterium von drei Prozent zu erhöhen, sondern verweigerte sich angesichts der italienischen Staatsverschuldung auch, im Gegenzug für eine Revision des Defizitkriteriums eine stärkere Berücksichtigung des 60-Prozent-Verschuldungskriteriums oder gar eine Ausdehnung der Sanktionsverfahren auf Verstöße gegen die Verschuldungsregeln hinzunehmen.

Die Deutsch-Französische Achse

Deutschland und Frankreich, die als gemeinsame „Defizitsünder“ gelten und auch gemeinsame Positionen während der Defizitverfahren vertreten haben, galten als inhaltliches Duo in der Diskussion um die Revision des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Dies stimmt auch insofern, als sie sich gleichlautend und gemeinsam zur Zielrichtung „Flexibilisierung“ des Paktes und einer stärkeren Wachstumsbetonung der Regeln geäußert haben. Ebenso setzten sich beide Staaten für eine stärkere Betonung des Schuldenstands- und Inflationskriteriums ein. Dennoch bestanden teilweise auch unterschiedliche Meinungen: So hatte Frankreich das explizite Herausrechnen bestimmter Ausgaben bei der Bestimmung des Staatsdefizits vorgeschlagen, während die Bundesregierung solche Ausgaben lediglich bei der Bewertung des Defizits durch die Kommission berücksichtigt wissen wollte. Doch dieser Konflikt ließ sich überbrücken: Da eine Kompromisslösung gefunden werden musste und der Widerstand gegen eine allzu große Änderung am Defizitkriterium relativ hoch war, konnte sich auch Frankreich auf eine Berücksichtigung der Ausgaben einlassen. Unterschiede bestanden zudem in der Frage, welche Ausgaben berücksichtigt oder herausgerechnet werden sollten: Einigkeit war zwar noch in Bezug auf die Ausgaben für Bildung und Forschung vorhanden, doch der französische Vorstoß, Verteidigungsausgaben außen vor zu lassen, wurde von Deutschland abgelehnt. Die Bundesregierung hatte sich insbesondere auf die Forderung nach Berücksichtigung der Netozahlungen an die EU spezialisiert, was mit den Verhandlungen um die Finanzierung der EU für die Jahre 2007 bis 2013 zu erklären ist.

Verbündete für eine Revision

Für eine Revision des Stabilitätspaktes fanden Deutschland und Frankreich viele Verbündete: Spanien trat seit dem Regierungswechsel 2004 ebenfalls für eine flexiblere Handhabung ein. Bei der Defizitbe-

rechnung wollte Griechenland ebenso außerordentliche Ausgaben (zum Beispiel die Kosten für die Ausrichtung der Olympischen Spiele von 2004) berücksichtigt wissen. Großbritannien wollte seine Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen (explizit für sein Eisenbahnwesen) herausrechnen. Insbesondere der deutsche Vorschlag, Ausgaben für Strukturreformen zu berücksichtigen, fand regen Zuspruch: Die neuen EU-Mitglieder aus Mittel- und Osteuropa verlangten beispielsweise, Ausgaben für die Altersvorsorge aus der Berechnung des Defizits auszuklammern. Diese Auffassung wurde auch von Portugal geteilt.

Die mittel- und osteuropäischen Mitglieder der EU unterstützten zwar ohne großes Aufsehen in der Form, aber inhaltlich deutlich die Revisionsbemühungen, da sie sich im Bezug zu den alten EU-Mitgliedstaaten in der Aufholphase befinden und für ihr größeres Wirtschaftswachstum auch höhere Defizite in Kauf nehmen müssen. Sie begrüßten deshalb eine Lockerung des Paktes, hielten sich aber – auch im Hinblick auf die Finanzverhandlungen – aus der öffentlichen Diskussion heraus. Dennoch konnten die Veränderer auf die Unterstützung der Neumitglieder zählen.

Die Vermittler: Ratspräsidentschaft und Kommission

Sowohl die luxemburgische Ratspräsidentschaft als auch die Europäische Kommission mussten in den Verhandlungen als Vermittler auftreten. Beide standen ursprünglich einer Revision des Paktes reserviert bis ablehnend gegenüber. Da die Dynamik aber in die Richtung einer Überarbeitung des Paktes wies, mussten beide Parteien ebenfalls positive Reformoptionen anbieten. Mehr noch, sie mussten der Motor sein, um den revidierten Pakt für alle Mitgliedstaaten wieder zur allgemein verbindlichen Handlungsgrundlage zu machen. Deshalb nahmen sowohl Luxemburg als auch die Kommission nach ihrer inhaltlichen Kehrtwende eine Position ein, die zwar auf der einen Seite Zugeständnisse beim Defizitkriterium machte, aber ande-

rerseits auch Straffungen des Paktes vorsah.

So sollten einerseits die bisherigen Kriterien sowie die Sanktionsmechanismen beibehalten werden. Die Kommission schlug auch eine Ausdehnung der Sanktionen auf die Nicht-Defizit-Kriterien vor. Zusätzlich sollten die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, in konjunkturellen Aufschwungsphasen Überschüsse zu erwirtschaften, um Defizite abzubauen. Diese Forderung fand auch bei mehreren Mitgliedstaaten (Frankreich, Großbritannien, Niederlande) Zustimmung. Der EU-Ratsvorsitzende und luxemburgische Ministerpräsident Jean-Claude Juncker, der auch Vorsitzender der Euro-Gruppe ist, unterstützte zudem das Vorhaben, die Höhe des erlaubten Defizits vom jeweiligen Schuldenstand abhängig zu machen und erhielt dabei unter anderem von Großbritannien und den mittel- und osteuropäischen Staaten Zuspruch.

Andererseits wurden in der Defizitfrage Zugeständnisse vorgeschlagen: So wollte die Kommission die außergewöhnlichen Umstände, in denen auch höhere Defizite geduldet werden, großzügiger auslegen. Die Ratspräsidentschaft zeigte dabei insbesondere Verständnis für die deutsche Forderung, Nettozahlungen an die EU zu berücksichtigen.

Der Sonderfall: Österreich

Österreich hatte sich in der Vergangenheit als besonders engagierter Kritiker einer Revision profiliert, insbesondere in der Person von Finanzministers Karl-Heinz Grassler, der auch stellvertretender Vorsitzender der Euro-Gruppe ist. Es stellte sich jedoch heraus, dass Grasslers Position von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel nicht mehr geteilt wurde. Schüssel hatte in letzter Zeit durchaus Sympathien für die Vorschläge des deutschen Bundeskanzlers Gerhard Schröder geäußert, so dass trotz der bisherigen Positionierung Österreichs auch Schüssel sich im Europäischen Rat einer Einigung über die Revision nicht verweigerte.

Revisionsgegner

Die Revisionsgegner verweigerten sich nicht grundsätzlich einer Reform. Sie waren vielmehr Gegner einer „Verwässerung“ und „Aufweichung“ des Stabilitätspaktes, hätten aber der Einführung sinnvoller neuer Regelungen und Verschärfungen bei den Nicht-Defizit-Kriterien durchaus zugestimmt. Da in den Verhandlungen aber davon auszugehen war, dass eine Revision des Paktes unbedingt zu einer Abschwächung des Defizitkriteriums führen würde, verzichteten die Gegner lieber auf Änderungen in ihrem Sinne als eine solche Abschwächung hinzunehmen. Eine Revision des Stabilitätspaktes war aber nicht mehr abzuwenden und darüber hinaus wurde der

Reformbedarf kaum noch bestritten. In dieser Situation galt die Abwehrstrategie der Revisionsgegner dem Interesse, die Lockerungen beim Defizitkriterium möglichst gering zu halten und im Gegenzug Verschärfungen an anderen Stellen zu erreichen. So traten die Gegner unter anderem für die Verpflichtung zur Erwirtschaftung von Haushaltsüberschüssen in konjunkturell guten Zeiten ein.

Zu dieser Gegnerfraktion gehörten Österreich und die Niederlande, am profiliertesten jeweils vertreten durch ihre Finanzminister Karl-Heinz Grasser und Gerrit Zalm. Besonders engagiert in dieser Position war auch das Nicht-Euro-Land Schweden. Ebenso tendierte Irland gegen eine Revision.

Tabelle1: Positionen und Akteure in der Debatte um den Stabilitätspakt

Position/Akteur	D	F	GR	GB	IRL	I	LUX	NL	A	MOE	P	S	E	CZ	KOM
Grundsätzliche Positionierung															
Befürworter einer Lockerung bzw. Flexibilisierung	+	+				+				+			+	+	+
Gegner einer Reform bzw. Aufweichung					+			+	+/-			+			
Gesamtkonzeption des Stabilitätspaktes															
3-Prozent-Defizit-Kriterium beibehalten	+		+			-	+	+							+
60-Prozent-Schuldenstand-Kriterium beibehalten	+		+				+								+
stärkere Berücksichtigung des Schuldenstands- und des Inflationskriteriums	+	+													+
Ausdehnung der Sanktionen auf Verstöße gegen Schuldenstandskriterium						-									+
Beibehaltung der Empfehlungen und der Sanktionen							+								+
Einklagbarkeit der Verfahrensschritte erhöhen						+									+
Überschüsse in guten Zeiten erwirtschaften		+		+			+	+							+
Defizit von Gesamtverschuldung abhängig machen				+			+			+					+
Mehr Zeit für Defizitabbau / von Konjunkturerwicklung abhängig machen	+	+	+												+
stärkere Wachstumsbetonung	+	+												+	+
Frisierte Daten besonders bestrafen							+								
Berechnung bzw. Bewertung des Defizits															
Grundsatzposition zum Berücksichtigen bzw. Herausrechnen	+	+					+		+/-						
Berücksichtigung der Ausgaben	+						+		+/-						+
Herausrechnen der Ausgaben	-	+							-						-
Zu berücksichtigende Ausgaben															
Verteidigungsausgaben	-	+													
Nettozahlungen an die EU	+						+		/-						
Bildungs- und Forschungsausgaben	+	+													
Reform der Altersvorsorge	+									+	+				
außergewöhnliche Ausgaben, spezifische Sonderlasten (Olympia, Dt. Einheit)	+		+												+
Infrastrukturinvestitionen (Eisenbahnnetz)				+											

© Matthias Belafi / Centrum für angewandte Politikforschung (C-A-P)

Der Kompromiss

Entsprechend der Verhandlungsbasis für die Revision des Stabilitätspaktes wurden die ihn begründenden rechtlichen Grundlagen unberührt gelassen: Die zentralen Bestimmungen wie die Grenzwerte von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) beim Haushaltsdefizit und von 60 Prozent des BIP an gesamtstaatlicher Verschuldung bleiben auch in Zukunft formell gültig. Auch die Zielsetzung, dass eine Wäh-

rungsunion ohne eine gleichzeitige politische Union starke und durchsetzbare Regeln benötigt, um die nationalen Haushaltsdefizite zu begrenzen, bleibt die Begründungsgrundlage des Stabilitätspaktes.

Im Rahmen einer Neuinterpretation der vorhandenen Bestimmungen sind die folgenden Punkte als wesentliche Änderungen des Stabilitätspaktes anzusehen:

- EU-Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben und beim Defizit die 3-

Prozent-Grenze überschreiten, können unter bestimmten Umständen damit rechnen, dass kein Defizitverfahren gegen sie eröffnet wird. Ausgaben für Forschung, Nettozahlungen in die EU, negative Salden im Rahmen von Rentenreformen und Kosten für die Vereinigung Europas (im Falle Deutschlands auch Kosten, die durch die Wiedervereinigung bedingt sind) können quasi mildernd berücksichtigt werden. Eine Gegenrechnung dieser Positionen erfolgt allerdings nicht. Eine Voraussetzung für diese mildernden Umstände ist eine vorübergehende Überschreitung der Defizitgrenze und die Auflage, dass diese Überschreitung nahe am Grenzwert (3 Prozent BIP) bleibt. Kommentatoren sind sich bei der Quantifizierung noch uneinig, ob damit ein Defizit von beispielsweise 3,5 oder sogar auch 3,9 Prozent in Zukunft folgenlos bleiben könnte. Die zentrale Frage ergibt sich entsprechend: Wann stellt ein Überschreiten der 3-Prozent-Grenze ein übermäßiges Defizit dar? Als erste Schlussfolgerung lässt sich generell festhalten, dass ein Defizit, das 3 Prozent übersteigt, nicht mehr zwingend übermäßig sein muss. Die korrektive Funktion des Paktes wird damit de facto geschwächt.

- Als besonders positiv wird die Stärkung des Präventivarms des Stabilitätspakts hervorgehoben: So sollen zukünftig die nationalen Haushalte in Zeiten positiver Wirtschaftsentwicklung stärker konsolidiert werden. Problematisch ist allerdings, dass nicht näher präzisiert wurde, was substantielles Wirtschaftswachstum bedeutet.
- Als eindeutig positives Element darf bewertet werden, dass in Zukunft die EU-Kommission die Deutungshoheit in der Frage der wirtschaftlichen Kennziffern der einzelnen Mitgliedstaaten erhält: Ihre Wachstumsprognosen werden entscheidend sein, nicht die der Mitgliedstaaten. Damit erhält die Kommission ein essentielles Bewertungsin-

strument zur Ausübung von Wirtschaftspolitik in Europa.

Thesen und Fragen zur Revision

1. In ersten Reaktionen sahen Devisenexperten nicht die Gefahr einer Schwächung des Euro. Der US-Dollar habe seit 2001 knapp 50% seines Wertes gegenüber dem Euro verloren. Entsprechend sei die Euro-Zone eher ein Garant für Geldwertstabilität. Dennoch lassen sich aus diesem momentanen Phänomen, dass eher eine Dollarschwäche als eine Eurostärke vorliegt, keine verbindlichen Regeln für die Zukunft aufstellen. Bisher reagieren die Märkte nicht auf die politischen Entscheidungen der Europäischen Union beziehungsweise des ECOFIN; Ratings der Kreditwürdigkeit erfolgen immer noch gegenüber den einzelnen Mitgliedstaaten. Dies mag sich auch mit dem wenig transparenten trans- und supranationalem Charakter der Europäischen Union erklären lassen. Wenn aber eine negative Steuerung der Märkte durch politische Entscheidungen nicht möglich ist, dann ist es gut möglich, dass im entgegengesetzten Fall auch eine positive Steuerung der Märkte nicht möglich ist. Diese Erkenntnis sollte eher beruhigen, da es damit der Europäischen Union immer noch nicht gelungen ist, mit politischem Handeln die Wirtschaft zu beeinflussen. Das wirtschaftliche Gewicht der 12 Euro-Länder verpufft auf europäischer Ebene und zerfällt in nationalen Einzelaktionen. Eine wirtschaftliche Krisenfestigkeit ist damit nicht gegeben.
2. Eine nachhaltige Reduzierung der staatlichen Gesamtverschuldung in den Mitgliedstaaten wird voraussichtlich nur noch in besonders starken Wachstumsphasen erfolgen. Für Deutschland stellt sich hier die Frage, wann und ob es überhaupt wieder entsprechend expansive Phasen geben wird. Die Folge

- könnte ein weiteres stetiges Steigen der nationalen Gesamtverschuldungen auch weit über die 60-Prozent-Marke (s. Tabelle 2) sein. Die Neuinterpretation des Pakts wird eine aktive Rückführung der Staatsschulden nicht mehr forcieren, obwohl Schuldenreduzierung in der Gegenwart notwendig wäre, da aufgrund der demographischen Entwicklung (Verringerung der Zahl von Erwerbstätigen) der Schuldendienst in der Zukunft wesentlich schwieriger werden wird.
3. Der mildernde Umstand von Ausgaben, die der Europäischen Vereinigung zu Gute kommen sollen, ließe sich in einem der deutschen Wiedervereinigung ähnlichen Begründungszusammenhang auch auf Italiens Mezzogiorno-Problem oder allgemein auf massive regionale Disparitäten in EU-Mitgliedstaaten anwenden. Zypern könnte – nach erfolgter Wiedervereinigung – entsprechend mildernde Umstände für sich geltend machen. In der Frage der Berücksichtigung von Nettoszahlungen an die EU könnten die Niederlande als größter Pro-Kopf-Zahler eine Berücksichtigung verlangen. Um die 3-Prozent-Marke überschreiten zu dürfen, bedarf es entsprechend nur einer guten Begründung, um in die Kategorie der Ausnahmefälle aufgenommen zu werden.
 4. 2005 wird Deutschland nach den Berechnungen der Europäischen Kommission zum vierten Mal in Folge das Defizitkriterium verletzen. Mit der Revision des Stabilitätspakts sind aber keine wesentlichen Sanktionen zu erwarten. Aus der Perspektive der deutschen Haushaltslage ist zu fragen, ob ein regelmäßiges Überschreiten der 3-Prozent-Grenze wünschenswert ist und inwieweit bei der Revision des Stabilitätspakts unter Umständen der Wunsch der Bundesregierung eine Rolle gespielt hat, besonders im Hinblick auf das Wahljahr 2006 den Bruch europäischer Regeln durch ihre Anpassung an die eigene Problemlage zu verhindern.
 5. Für die Europapolitik des Jahres 2005 lässt sich aus deutscher Perspektive feststellen, dass nationale Interessen, wie die Anpassung der Norm des Stabilitätspakts an die Verstöße durch Deutschland und Frankreich, aus taktischen Gründen über die strategischen europäischen Interessen (in diesem Fall Stabilität der Haushalte in der Währungsunion) gesetzt werden. Das politische Handeln in Berlin und Brüssel wird nicht vom EU-zentriertem Leitbild geprägt, sondern von kurzfristigen mitgliedstaatlichen Bedürfnissen. Dies drückt sich im Falle Deutschlands in der fehlenden Bereitschaft aus, den nationalen Haushalt den Interessen der europäischen Integration zu unterwerfen. Vor dem Hintergrund national durchgeführter Reformprojekte (Agenda 2010) steht die teilweise Aufgabe von wirtschafts- und finanzpolitischer Souveränität für die Regierung in Berlin nicht mehr zur Diskussion. Ganz allgemein für die EU-25 gilt, dass der Vorgang um die Revision des Stabilitätspakts in bedenklicher Weise zeigt, dass die Integrationsbereitschaft der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenwärtig äußerst begrenzt ist. Vielmehr geht der Trend bei den Mitgliedstaaten in die Richtung, nationale Handlungsspielräume um jeden Preis wieder zurückzuerhalten.
 6. Für das politische System der Europäischen Union bleibt festzuhalten, dass die Praxis der differenzierten Integration sich auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik weiter verfestigt. Zwischen den Zeilen, aber auch expressis verbis (vgl. entsprechende Kommentare von EU-Ratspräsident Jean-Claude Juncker), spitzt sich diese Thematik auf die Frage zu, warum der ECOFIN aller 25 EU-Mitgliedstaaten Regelungen wie den Stabilitätspakt bestimmen sollte, die de facto nur für einen engeren Kreis von Staaten gelten, die die europäische

Integration freiwillig vertieft haben. Das Aufzeigen dieser Anomalie mündet in ein Plädoyer für eine noch stärkere Differenzierung, die zum Ziel hat, dass die Staaten der Euro-Gruppe alleine über die Handhabung des Euro und die ihn flankierenden politischen Abkommen entscheiden.

7. In der Folge des Kompromisses über die Neuinterpretation des Stabilitätspakts wurde auch eine Schwächung des EU policy mix zur Diskussion gestellt. Allerdings weisen Kommentatoren darauf hin, dass die scharfe Kritik der Europäischen Zentralbank (EZB) am Verhandlungsergebnis (die Öffentlichkeit und die Märkte könnten dem EZB-Rat vertrauen, dass er an seiner Verpflichtung fest halte, sein Mandat zur Aufrechterhaltung der Preisstabilität zu gewährleisten) beweist, dass die economic governance der EU funktioniert. Demnach blieb der EZB kein anderes Verhaltensmuster übrig, als sie es in ihrer Reaktion zeigte. Dennoch kann die Macht der EZB in diesem Fall unterschätzt worden sein, da hier das Bonmot der Rechnung, die ohne den Wirt gemacht wurde, gilt: Die EZB könnte wegen stärkerer Inflationstendenzen in der Euro-Zone oder indirekt auf Grund der Neuinterpretation des Stabilitätspakts eine Zinserhöhung stärker in Betracht ziehen. Für die Bundesregierung würde das bedeuten, dass der Erfolg bei der Umsetzung der Berliner Wunschliste gegenüber dem Stabilitätspakt ein Pyrrhussieg war.
8. Des weiteren ist die Revision des Stabilitätspakts auch ein Stück weit als

Sanierung des ästhetischen Beiwerks des Euro zu betrachten. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in der großen Mehrheit nicht von der Notwendigkeit der weiteren Existenz des Stabilitätspakts überzeugt sind. Ein weiteres Indiz in diese Richtung ist die relativ schnelle Konsensfindung aller Mitgliedstaaten. Insofern ist die Rettungsmission der Neuinterpretation des Pakts als Symbolpolitik zu verstehen. Eine Abschaffung oder die unveränderte und damit nicht durchsetzbare Implementation des Paktes waren absolut unglaubliche Handlungsoptionen. Entsprechend bemühen sich nahezu alle Verhandlungspartner, die Revision des Pakts in der Öffentlichkeit als positiven Fortschritt beziehungsweise als substantielle Reform darzustellen. Dennoch ist die Glaubwürdigkeit des Stabilitätspakts irreparabel beschädigt. Entsprechend kann der Pakt nicht mehr für sich beanspruchen harte Politik zu sein.

9. Abschließend stellt sich die Frage, ob mit der Lösung der Revision des Stabilitätspakts tatsächlich der letzte große Stein auf dem Weg zu den Finanzverhandlungen für die Jahre von 2007 bis 2013 tatsächlich ausgeräumt ist? Hat der Kompromiss tatsächlich die Europapolitik von kontraproduktiver Verhandlungsmasse so befreit, dass die 25 EU-Staaten weitgehend taktikfrei die EU-Finzen erfolgreich werden verabschieden können?

Tabelle 2: Gesamtverschuldung Deutschland (in Prozent des BIP)

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
43,7	40,4	42,9	46,9	49,3	57	59,8	61	60,9	61,2	60,2	59,4	60,9	64,2	66	68	68,9

Quellen: Eurostat, DB Global Markets Research, Europäische Kommission

Link: Ergebnispapier der Luxemburgischen Ratspräsidentschaft nach dem außerordentlichen Treffen des Rats der Wirtschafts- und Finanzminister der EU (inklusive Treffen der Eurogruppe) am 21. März 2005, auf:

http://www.eu2005.lu/en/actualites/documents_travail/2005/03/21stab/stab.pdf